

Einstellung NRW - Richtlinien Einstellungsgespräch

Beitrag von „Justus Jonas“ vom 29. November 2005 20:04

Hi pommes,

danke für die genaue Info. Eine Rückfrage: greift diese Regelung erst nach den Bewerbungsgesprächen, oder gilt das auch schon für die Einladungen? Soweit ich weiß, ist es den Schulleitungen überlassen, wen sie einladen - angenommen, wir bekommen nur 1 Bewerbung, die uns nicht gefällt - müssen wir da einladen?

JJ

P.S.: Der Titel des Buches würde mich auch interessieren, Talida!